

**Paula Zwernemann**  
**Pflegekinderhilfe/Adoption**  
**in Theorie und Praxis**



**Paula Zwernemann**, geb. 1937, studierte Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule in Freiburg. Danach war sie als Sozialarbeiterin im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes Waldshut tätig. In der Familienphase übernahm sie die Erziehung von drei Kindern und zwei Pflegekindern.

Die Autorin hat maßgeblich den Aufbau eines Sonderdienstes für Pflege- und Adoptivkinder im Jugendamt in Waldshut initiiert. Gleichzeitig hat sie das Programm ‚Mutter und Kind‘ als frühe Hilfen für alleinerziehende

Mütter in diesen Sonderdienst integriert. Damit konnten sowohl pädagogische als auch wirtschaftliche Hilfen zur Unterstützung geleistet werden mit dem Ziel, alles zu tun, um Mutter und Kind nicht zu trennen. Von 1982 bis 2001 war sie dort als Sachgebietsleiterin tätig.

Ab 2001 folgten Referententätigkeit und Beistandsarbeit in der Pflegeelternschule Baden-Württemberg e.V., Akademie für Pflege-/Adoptivfamilien und Fachkräfte. Seitdem arbeitet sie landes- und bundesweit im Vorstand von verschiedenen Pflegekinderorganisationen.

2006 wurde ihr der Förderpreis für herausragende Arbeiten im Dienste von Pflegekindern von der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes verliehen.

**Paula Zwernemann**  
**Pflegekinderhilfe/Adoption**  
**in Theorie und Praxis**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.schulz-kirchner.de](http://www.schulz-kirchner.de)**

1. Auflage 2014  
ISBN 978-3-8248-1008-6  
eISBN 978-3-8248-0944-8  
Alle Rechte vorbehalten  
© Schulz-Kirchner Verlag GmbH, 2014  
Mollweg 2, D-65510 Idstein  
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Dr. Ullrich Schulz-Kirchner und Nicole Haberkamm  
Lektorat: Petra Schmidtman  
Layout: Susanne Koch  
Umschlagfoto: Anatolij Samara/123rf.com  
Druck und Bindung: medienHaus Plump, Rolandsecker Weg 33,  
53619 Rheinbreitbach  
Printed in Germany

Die Informationen in diesem Buch sind von der Autorin und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autorin bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

# Inhalt

<b>Vorwort</b> . . . . .	11
<b>Vorwort der Autorin</b> . . . . .	15
<b>Einleitung</b> . . . . .	17
<b>1 Wie wird eine Familie zur Pflege-/Adoptivfamilie?</b> . . . . .	19
1.1 Eltern brauchen Vorbereitung . . . . .	19
1.2 Hilfreiche Fragen für eine realistische Selbsteinschätzung . . . . .	20
1.3 Die Erziehungswirklichkeit und der pädagogische Bezug in der Familie . . . . .	23
1.4 Die professionelle Familie? . . . . .	25
1.5 Die Rolle des Jugendamtes bei der Beheimatung eines Kindes. . . . .	26
1.5.1 Fachliche Ausrichtung des Jugendamtes . . . . .	27
1.6 Die Vermittlungsphase: wie man einen Realitätsschock vermeiden kann . . . . .	28
1.7 Darf man Geschwister bei der Vermittlung trennen? . . . . .	34
1.8 Die psychosoziale Diagnose bei der Unterbringung ist immer nur vorläufig. . . . .	37
1.9 Wenn Kind und Pflegeeltern doch einmal nicht zusammenpassen . . . . .	38
<b>2 Die Grundbedürfnisse des Kindes</b> . . . . .	39
2.1 Das Grundbedürfnis des Kindes nach Versorgung und Bindung . . . . .	39
2.2 Die Grundbedürfnisse des Kindes nach Erikson . . . . .	44
2.3 Die Qualität der Bindung . . . . .	45
2.3.1 Die sichere Bindung . . . . .	45
2.3.2 Bindungsstörungen . . . . .	46
2.3.3 Die unsicher-vermeidende Bindung . . . . .	46
2.3.4 Die unsicher-ambivalente Bindung . . . . .	47
2.3.5 Die desorganisierte Bindungsstruktur . . . . .	48
2.4 Mut zu Elternschaft . . . . .	50
<b>3 Die Deprivation von Säuglingen und Kleinkindern</b> . . . . .	52
3.1 Nichtgebundene, distanzlose Kinder . . . . .	55
3.2 Familienfähig? . . . . .	57
3.3 Die wärmende Sonne von Liebe und Hoffnung . . . . .	58
3.4 Das Annehmen von Stärken und Schwächen . . . . .	59

<b>4</b>	<b>Wie wird ein Kind zum Pflegekind?</b> . . . . .	<b>61</b>
4.1	Misshandlung, Vernachlässigung, emotionale Mangelversorgung, Ablehnung . . . . .	61
4.2	Vorgeburtliche Misshandlung . . . . .	63
4.3	Die Trennung eines Kindes bei desorganisierter, ambivalenter, krankmachender Bindung . . . . .	69
4.4	Was kann der Berater ertragen? . . . . .	72
4.5	Schutz und Sicherheit. . . . .	75
4.6	Entwicklungsrückstand. . . . .	75
4.7	Die Phasen der Integration des Pflegekindes in die Pflegefamilie . . . .	76
4.8	Das sicher gebundene Pflegekind . . . . .	81
<b>5</b>	<b>Die Identitätsentwicklung des Kindes und Jugendlichen</b> . . . . .	<b>84</b>
5.1	Biologische und soziale Elternschaft . . . . .	84
5.2	Wie entwickelt sich die persönliche Identität, das Selbstwertgefühl? . .	87
5.3	Die Phasen der Identitätsbildung . . . . .	90
5.3.1	Die oral-sensorische Phase. . . . .	91
5.3.2	Die anal-muskuläre Phase . . . . .	92
5.3.3	Die infantil-genital-lokomotorische Phase . . . . .	93
5.3.4	Werksinn gegen Minderwertigkeit – Latenzphase . . . . .	95
5.3.5	Pubertät und Adoleszenz . . . . .	96
5.4	Die besondere Situation der Pflege- und Adoptivkinder bei der Identitätsentwicklung . . . . .	98
5.5	Biografiearbeit. . . . .	101
<b>6</b>	<b>Die Trennung eines sicher gebundenen Kindes</b> . . . . .	<b>108</b>
6.1	Umgangskontakte mit dem Ziel der Rückführung – Herausgabeverlangen . . . . .	112
6.2	Die Legende der „sanften Umgewöhnung“. . . . .	113
6.3	Der kindliche Zeitbegriff und der Antrag auf Verbleib des Pflegekindes gemäß § 1632 Abs. 4 BGB . . . . .	115
6.3.1	Der kindliche Zeitbegriff. . . . .	115
6.3.2	Der Antrag auf Verbleib gemäß § 1632 Abs. 4 BGB. . . . .	119
6.3.3	Das Antragsrecht der Pflegeperson auf Erlass einer Verbleibensanordnung gemäß § 1632 Abs. 4 BGB . . . . .	124
6.3.4	Das Tätigwerden von Amts wegen . . . . .	125
6.4	Die Trennung eines Kindes im nicht erinnerungsfähigen Alter . . . .	125
6.5	Ist Trennungsleid Wirklichkeit, obwohl es nicht genau messbar ist? .	133

<b>7</b>	<b>Das Jugendamt</b> . . . . .	136
7.1	Die beste Werbung für neue Pflegefamilien sind zufriedene Pflegeeltern . . . . .	136
7.2	Geschichtlicher Rückblick . . . . .	136
7.2.1	Eine Konzeption, die sich in der Praxis bewährt hat . . . . .	136
7.3	Hilfreiche Erfahrungen aus unserer Arbeit. . . . .	141
7.4	„Zehn Gebote“ für die Gewinnung von Pflegeeltern . . . . .	143
7.5	Fachliche Ausrichtungen . . . . .	144
7.5.1	Handlungsmuster der Jugendämter – eine Studie . . . . .	144
7.5.2	Der Sozialraum des Pflegekinde . . . . .	150
7.5.3	Wie wird das Wächteramt des Jugendamtes ausgeübt? . . . . .	153
7.5.4	Fachliche und sachliche Ausstattung des Pflegekinderdienstes . . . . .	158
7.6	Das Jugendamt als zweigliedrige Behörde – Aufbau und Aufgaben des Jugendamtes. . . . .	159
7.7	Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätiger Vereine . . . . .	161
<b>8</b>	<b>Der Hilfeplanungsprozess</b> . . . . .	164
8.1	Was ist Hilfeplanung? . . . . .	164
8.1.1	Bereitschaftspflege als Klärungsphase. . . . .	164
8.2	Die Doppeleignung als Pflege- und Adoptiveltern . . . . .	172
8.3	Die psychosoziale Diagnose . . . . .	175
8.4	Die Beteiligung der Betroffenen . . . . .	181
8.5	Vollzeitpflege als geeignete Hilfeform. . . . .	182
8.6	Adoption – ein verantwortungsbewusster Weg in einer Notsituation zur Sicherung des Kindeswohls . . . . .	186
8.7	Voraussetzungen für das Gelingen des Hilfeplanprozesses. . . . .	191
8.8	Die Aufnahme des Kindes in der Pflegefamilie . . . . .	193
8.9	Das Hilfeplangespräch . . . . .	195
8.10	Der Inhalt des Hilfeplans. . . . .	197
8.11	Die Fortschreibung des Hilfeplans . . . . .	198
8.12	Datenschutz in Pflegefamilien . . . . .	202
8.12.1	Kinderschutz – Datenschutz . . . . .	203
8.12.2	Die Übermittlung der Sozialdaten . . . . .	205
8.12.3	Der Grundsatz der Zweckbindung und Nutzung bei der Datenübermittlung . . . . .	205
8.12.4	Datenschutz und Biografiearbeit . . . . .	206

<b>9</b>	<b>Die Bestellung von Pflegeeltern zu ehrenamtlichen Einzelvormündern als Regelfall</b> . . . . .	208
9.1	Die rechtliche Situation von Pflegekindern bei der Unterbringung in Vollzeitpflege . . . . .	208
9.1.1	Die Unterbringung des Kindes aufgrund eines Antrags der Eltern gemäß § 27 SGB VIII . . . . .	208
9.1.2	Die Unterbringung des Kindes aufgrund eines Sorgerechtsentzugs gemäß § 1666 BGB . . . . .	210
9.1.3	Die Unterbringung des Kindes aufgrund einer Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII durch das Jugendamt . . . . .	211
9.2	Die elterliche Sorge bei der Unterbringung des Kindes in Familienpflege . . . . .	213
9.2.1	Die Alltagsorge gemäß § 1688 BGB . . . . .	214
9.2.2	Die Grenzen der Alltagsorge . . . . .	215
9.3	Die Vollmacht für die Wahrnehmung von Angelegenheiten der elterlichen Sorge . . . . .	217
9.4	Die Übertragung von Teilen der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern nach § 1630 Abs. 3 BGB . . . . .	218
9.4.1	Grundsätzliche Überlegungen und gesetzliche Grundlagen nach § 1630 Abs. 3 BGB . . . . .	218
9.4.2	Welche Teile der elterlichen Sorge benötigen Pflegeeltern bei einer Übertragung? . . . . .	220
9.5	Grundsätzliches zur Vormundschaft und Pflegschaft . . . . .	220
9.5.1	Rechtliche Voraussetzungen zur Einrichtung einer Vormundschaft. . . . .	220
9.5.2	Gemeinsame Vormundschaft eines Ehepaares . . . . .	221
9.5.3	Die Mitvormundschaft gemäß § 1797 Abs. 1 BGB . . . . .	222
9.5.4	Die Bestellung eines Gegenvormundes gemäß § 1799 BGB . . . . .	222
9.5.5	Die Entziehung der Vormundschaft gemäß § 1796 BGB . . . . .	222
9.5.6	Die Auswahl eines Vormundes oder Pflegers gemäß § 1779 BGB . . . . .	223
9.6	Gesetzliche Bestimmungen zu Pflichten und Rechten des Vormundes	226
9.7	Pflegeeltern als Einzelvormünder/Pfleger . . . . .	229
9.7.1	Vormundschaft als Nachbildung der elterlichen Sorge . . . . .	229
9.7.2	Vorläufige Gründe für ein Jugendamt, die Pflegeeltern nicht als Vormünder vorzuschlagen . . . . .	230
9.7.3	Stärkung der Erziehungskompetenz und Verantwortlichkeit der Pflegeeltern . . . . .	231
9.7.4	Beratung und Kontrollfunktion des Jugendamtes gegenüber den Pflegeeltern als Vormünder . . . . .	232
9.8	Rückblick über berufliche Erfahrungen im Hinblick von Pflegeeltern als Vormünder. . . . .	233



9.9	Interessenkonflikt: Vertretung des Kindes und Leistungserbringer ? .	235
9.10	Einzelvormundschaft/Pflegschaft versus Amtsvormundschaft/ Amtspflegschaft in der aktuellen Rechtsprechung. . . . .	236
<b>10</b>	<b>Umgangskontakte bei Pflege- und Adoptivkindern. . . . .</b>	<b>239</b>
10.1	Einleitung . . . . .	239
10.2	Die Resilienzforschung – Risiko- und Schutzfaktoren bei Umgangskontakten . . . . .	247
10.3	Risikofaktoren, die zum Misslingen der Umgangskontakte beitragen	249
10.4	Schutzfaktoren, die zum Gelingen der Umgangskontakte beitragen .	251
10.5	Bedingungen, die zum Gelingen oder zum Misslingen der Umgangskontakte führen . . . . .	255
10.6	Günstige Voraussetzungen für langfristig gut verlaufende Umgangskontakte . . . . .	257
10.7	Fazit. . . . .	259
10.8	Kinder zwischen zwei Familien – ein Erlebnisbericht eines Kindes, das zwischen zwei Familien leben musste . . . . .	262
<b>11</b>	<b>Bürgerschaftliches Engagement . . . . .</b>	<b>265</b>
11.1	Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe. . . . .	265
11.1.1	Historischer Rückblick auf die „rechtlosen Jugendamtskinder“ . . . .	267
11.1.2	Gibt es einheitliche Standards in der Pflegekinderhilfe? . . . . .	269
11.1.3	Beispiel einer Leistungsbeschreibung für Hilfen zur Erziehung in Familien nach §§ 33 und 34 SGB VIII . . . . .	270
11.1.4	Ein Blick über die deutsche Grenze . . . . .	272
11.1.5	Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Qualitätsstandards .	273
11.1.6	Fakten, die eine Qualitätsentwicklung verhindern . . . . .	274
11.1.7	Forderungen an die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. . . . .	275
11.2	Wie können wir in der Pflegekinderhilfe Verbesserungen bewirken?.	276
11.2.1	Die Bedeutung von Pflegeelterngruppen als stärkendes Netzwerk . .	276
11.2.2	Beistände als Begleiter der Pflegefamilien . . . . .	283
11.2.3	Ehrenamtliche Einzelvormünder/Pfleger. . . . .	288
<b>12</b>	<b>Rechtliche Wege in der Pflegekinderhilfe . . . . .</b>	<b>289</b>
12.1	Verwaltung. . . . .	289
12.1.1	Verwaltungsakt . . . . .	289
12.1.2	Namensänderung bei Pflegekindern – die Bedeutung des Namens . .	290
12.2	Verfahren vor dem Familiengericht. . . . .	296
12.2.1	Gutachten bei strittigen Verfahren . . . . .	298

13	<b>Resümee</b> . . . . .	305
14	<b>Für Pflegekinder bedeutsame Gesetze und Rechtsprechungen</b> . . .	313
	▪ Auszug aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) . . . . .	.313
	▪ Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechts-Konvention). . . . .	.313
	▪ Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). . . . .	.315
	▪ Auszug aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz . . . . .	.320
	▪ Auszug aus dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) . . . . .	.332
	▪ Auszug aus dem Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15.07.1921 . . . . .	.336
	▪ Auszug aus dem Namensänderungsgesetz (NamÄndG) . . . . .	.337
	▪ Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes zum Pflegekind . .	.337
	▪ Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte . . . . .	.339
15	<b>Musteranträge</b> . . . . .	.340
	<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	356
	<b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .	362

## Vorwort

Als ich das Buch zur Hand nahm, hatte ich einen Ratgeber erwartet, der oft gestellte Fragen von Pflege- und Adoptiveltern beantwortet und dadurch Orientierungshilfe bei der Entscheidung für die Adoption oder die Pflegschaft und bei Anliegen gegenüber dem Jugendamt oder anderen Behörden ermöglicht. Dieses Buch versteht sich sicher auch in diesem Sinne, denn es erläutert in übersichtlicher und verständlicher Weise die zentralen Aspekte von Pflege- und Adoptivelternschaft, von denen Menschen, die den Wunsch haben, fremder Leute Kind zu sich zu nehmen, Kenntnis haben sollten.

Zugleich ist es aber ein aufklärendes und dabei parteiliches Buch. Wer immer sich fachlich zu den Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Entwicklungen von sozialer Elternschaft äußern will, muss Schwerpunkte setzen. Das tut die Autorin, indem sie die Entwicklungsbedingungen und die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern, die auf soziale Eltern angewiesen sind, in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellt und ihr Wohl zum Maßstab ihrer Empfehlungen macht. Diese Entscheidung ist gut begründet.

Selbstverständlich ist sie indessen nicht. Das Jugendhilferecht räumt Eltern – und nicht Kindern – einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung ein, und die fachlichen Perspektiven der Jugendhilfe sehen das Kind oft aus einer Perspektive, in der es Mitglied der Familie ist, in die es hineingeboren wurde – als Teil des Herkunftssystems also, so ein *Terminus technicus* unter Fachleuten. Obwohl die systemische Sichtweise auf Kinder und Familien z. B. durch Mara Selvini-Palazzoli – die große alte Dame der systemischen Familientherapie – im Mailänder Zentrum für misshandelte Kinder und ihre Eltern entwickelt und erprobt wurde, um kindliches Leid zu beenden, rückt die heutige Jugendhilfe bei ihrer systemischen Betrachtungsweise gerade dieses Leid von Kindern nicht immer zuverlässig in den Mittelpunkt ihrer Reflexionen und Interventionen.

Die Autorin hat viele Berufsjahre als Sozialarbeiterin in einem Pflegekinderdienst gearbeitet und dabei viele leidvolle Kinderschicksale kennengelernt. Sie macht deren Geschichten, die immer wieder exemplarisch dargestellt werden, zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und erläutert an ihnen die Bedeutung dauerhafter Bindungen von Pflegekindern an fürsorgliche soziale Eltern, erklärt die problematischen Seiten herbeigezwungener Umgangskontakte und die extremen Belastungen, die schwer beeinträchtigten und zutiefst verstörten Kindern mit Rückführungsversuchen in erziehungsungeeignete Herkunftsfamilien zugemutet werden.

Sie schildert eine Praxis, in der kindliche Zukunftsperspektiven allzu lange offen gehalten werden und Rückführungen auch dann als grundsätzlich möglich gelten, wenn sie von den Kindern sogar selbst verweigert werden. Diese Praxis ist nicht

allein den Behörden zuzurechnen, sondern zuerst den rechtlichen Rahmenbedingungen: Fachleute müssen im Auge behalten, dass der Gesetzgeber bis heute Pflegekindern auch in den Fällen langjährigen Aufwachsens bei Pflegeeltern keinen Rechtsanspruch auf einen dauerhaften Verbleib im sozialen Elternhaus eingeräumt hat. In Einzelfällen führt dies immer wieder zu gerichtlichen Entscheidungen, die Kindern mit Herausgabeforderungen der leiblichen Eltern und sogar mit tatsächlichen Trennungen von der Pflegefamilie konfrontieren, deren Auswirkungen seitens der Behörden, der Sachverständigen und schließlich auch seitens der Familiengerichte unterschätzt werden.

Darüber hinaus benennt das Buch Irrtümer und sogar Mythen, die Fehlentscheidungen im Pflegekinderbereich begründen können und von denen gelegentlich selbst Fachleute in sozialen Diensten überzeugt sind. Zu ihnen gehört die pauschale Annahme, dass jede Belastung eines Kindes vor oder nach Umgangskontakten Ausdruck eines Loyalitätskonflikts sei, den die Pflegeeltern mildern könnten. Ebenso zählt dazu die undifferenzierte Behauptung, ein Kind müsse Umgang mit den leiblichen Eltern haben, um seine Wurzeln nicht zu verlieren – ein durchaus biologisches Bild, in dem Identität auf Herkunft reduziert wird, anstatt – mit Axel Honneth – als Ergebnis von emotionaler, sozialer und rechtlicher Anerkennung verstanden zu werden.

Neben den Irrtümern sind es fehlende anerkannte Standards im Pflegekinderwesen, auf die die Sprache in diesem Buch kommt: So kann es geschehen, dass Pflegeeltern über die Belastungen, die das Kind erlebt hat, kaum informiert sind und in der Folge zu wenig auf seine besonderen Bedürfnisse vorbereitet sind. Auch wird die Möglichkeit der Adoption nicht geprüft, obwohl der Gesetzgeber diese Prüfung vorsieht. Behördlicherseits wird ausschließlich eine Hilfe zur Erziehung geleistet und keine weitere Hilfe angeboten (z. B. als aufsuchende Familienhilfe für die leiblichen Eltern zur tatsächlichen Ermöglichung einer gelingenden Rückkehr des Kindes), obwohl der Gesetzgeber diese Möglichkeit keineswegs ausschließt.

Wenn die Autorin feststellt, dass nicht Sachverständige, wohl aber Sozialarbeiterinnen allzu oft noch den problematischen Verlauf nach von ihnen befürworteten Entscheidungen zu sehen bekommen, wird mir als Leserin einmal mehr deutlich, wie wenig selbstverständlich hierzulande empirische Forschung im Handlungsfeld der Pflegekinderarbeit wie überhaupt der Jugendhilfe ist, und wie wenig systematisches Wissen über die langzeitige Entwicklungsverläufe von Kindern in belastenden Lebenssituationen für die Soziale Arbeit zur Verfügung steht. Das jüngst veröffentlichte Handbuch des Deutschen Jugendinstituts (Kindler 2011), das sich stark auf internationale Forschung bezieht und auch Daten aus der BRD publiziert, markiert hier hoffentlich eine Wende.

Als Hochschullehrerin sehe ich mich vor die Frage gestellt, wie das Bachelor-Studium Soziale Arbeit auf die sachgerechte Arbeit in einem komplexen und konflikthaf-

ten Feld, wie es die Pflegekinderhilfe ist, vorbereiten kann. Ein generalistisches Studium soll die Wege in viele Arbeitsfelder öffnen und bietet unterschiedliche Schwerpunkte, in denen exemplarisch gelernt werden soll. Kann man alles Wissen, das für eine gelingende Pflegekinderhilfe benötigt wird, exemplarisch auch an der Befassung mit einem ganz anderen Arbeitsfeld lernen? Wohl kaum. Ohne weitergehende, vertiefende Fortbildung kann ein funktionierender Pflegekinderdienst nicht entwickelt und angemessene Fallarbeit nicht geleistet werden. Und so zeigt sich, dass eben nicht ausschließlich werdende soziale Eltern dieses Buch sehr gut brauchen können, sondern auch werdende Spezialisten im Pflegekinderwesen es lesen sollten, um neben Einsichten aus neusten Forschungsergebnissen und aktueller Rechtsprechung hier die Anschauung zu gewinnen, die eine angemessene Beratung überhaupt erst möglich macht.

*Prof. Dr. Christine Köckeritz*

Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege



## Vorwort der Autorin

Die Begegnung mit Pflegekindern reicht in meine frühe Kindheit zurück. In unserem kleinen Dorf im Schwarzwald waren bei Bauern die „Jugendamtskinder“ untergebracht.

Ich sah, wie diese Kinder von frühester Kindheit an als Arbeitskräfte missbraucht wurden, keine Zeit für die Hausaufgaben bekamen und dafür in der Schule wegen ihrer „Faulheit“ mit Schlägen bestraft wurden. Sie mussten, bevor sie sich auf den weiten Schulweg machten, im Stall arbeiten und stanken entsprechend, wofür sie von den Schulkameraden gemieden wurden. Diese Kinder gehörten nicht zur Familie. Sie waren „Niemandskinder“, recht- und schutzlos.

Schon als Kind war mir klar, dass diesen Kindern großes Unrecht geschah und dass ihr Schicksal verändert werden muss. Der Satz von einem Nachbarjungen begleitete mich, der weinend sagte: „Wenn die (er meinte die Sozialarbeiterin) nur einmal mit mir reden würde und nicht nur mit dem Lehrer, dem Pfarrer und den Pflegeeltern.“ Ja, ich wollte den Beruf dieser Sozialarbeiterin ergreifen und nahm mir fest vor, mit jedem Kind zu reden und auf es zu achten.

Nicht die Ersatzfamilie ist das älteste Pflegekindermodell, wie immer wieder zu hören ist, sondern das recht- und schutzlose „Jugendamtskind“, das nicht zur Pflegefamilie gehörte. Auch zu Beginn meiner Berufstätigkeit als Sozialarbeiterin Anfang der 1960er-Jahre war diese Situation noch vielfach anzutreffen.

Dieses Buch spiegelt meine berufliche Erfahrung und auch das Wechselspiel der Theorien in der Pflegekinderhilfe wider.

Das Buch soll Mut machen, einem Kind, das nicht in der Herkunftsfamilie aufwachsen kann, einen liebevollen Platz in der eigenen Familie einzuräumen, mit der Bereitschaft, elterngleiche Bindungen eingehen zu wollen. Es wendet sich auch an Fachkräfte, um sie für die besondere Situation von Pflegekindern zu sensibilisieren, und somit eine partnerschaftliche und verständnisvolle Begleitung und Unterstützung zu ermöglichen.

Das Buch konnte nur entstehen, weil ich von vielen Menschen tatkräftig unterstützt und begleitet wurde. Das kritische Hinterfragen gab Anregung zur Weiterentwicklung von Gedanken.

Mein besonderer Dank gilt Claudia Kobus. Sie hat in unzähligen Stunden meine Entwürfe korrigiert und mit ihrer konstruktiven Kritik mitgestaltet. Mein Dank gilt auch Irm Wills, die mit der Untersuchung über die Bereitschaftspflege im Zusammenhang mit dem kindlichen Zeitbegriff, differenziert nach Altersstufen, einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Auch bei dem Kapitel über FASD und bei

der Aufarbeitung des Literaturverzeichnisses hat sie einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Diesen und vielen anderen Menschen gilt mein Dank.

*Paula Zwernemann*

November 2013



## Einleitung

In diesem Buch wird die Problematik von Pflege- und Adoptivkindern gemeinsam behandelt, auch wenn die rechtliche Stellung nicht die gleiche ist. Entscheidend ist die Gemeinsamkeit der psychosozialen Situation: Pflege- und Adoptivkinder, Stiefelternadoption ausgenommen, wachsen nicht bei ihren biologischen Eltern auf, sondern leben mit ihren sozialen Eltern zusammen. Eine weitere Gemeinsamkeit: Beide sind von belastenden Vorerfahrungen bis zurück in die vorgeburtliche Zeit geprägt. Auch hier ist der Hinweis wichtig: Ausschlaggebend für den guten Weg, im Sinne des Kindes, ist nicht allein die rechtliche Situation, sondern zuerst das Gelingen einer tragfähigen Eltern-Kind-Bindung.

Das Bedürfnis, dieses Buch zu schreiben, ist in der Aus- und Fortbildung von Pflegeeltern und Fachkräften entstanden, wo deutlich wurde, welcher erheblicher Informationsmangel in diesem Bereich besteht. Pflegeeltern haben immer wieder nachgefragt, ob es nicht ein Buch gibt, das umfassend informiert. Das erste Buch, unter einem anderen Titel, ist 2007 erschienen. Es war innerhalb weniger Monate vergriffen. Die 2. Auflage ist ebenfalls nicht mehr erhältlich und mit diesem Buch ist ein neues, überarbeitetes und erweitertes Buch entstanden. Es führt die rechtlichen, sozialpädagogischen und psychologischen Aspekte für eine Pflegekinderpädagogik zusammen, um den Pflegefamilien und den mit Pflegefamilien beschäftigten Fachkräften konkrete Hilfestellung im Alltag zu geben. Es ist ein Buch von der Praxis für die Praxis. Es zeigt auf, wie sich wissenschaftlicher Erkenntnisstand und tägliche Praxis gegenseitig ergänzen.

Vor diesem Hintergrund liegen mir folgende Ziele besonders am Herzen:

- Prüfung des Einzelfalles, das Betrachten der so oder so gestalteten Realität sowie die Beachtung der Vielfalt des menschlichen Schicksals
- Verstehen von Kindern mit belastenden Vorerfahrungen
- Anregungen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags geben
- Informationen über die rechtliche Situation des Pflegekindes
- Rechte von Kindern, Pflegeeltern, Herkunftseltern und Jugendämtern
- Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Pflegeeltern auf der Basis einer Partnerschaft mit Transparenz, Rollenklarheit, Wertschätzung und Vertrauen

Ausgehend von den Zielen wendet sich dieses Buch:

- an Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, einem zunächst fremden Kind einen Platz in ihrer Familie einzuräumen
- an Pflegeeltern, die bereits ein Kind aufgenommen haben und dabei sind, den Alltag einer Pflegefamilie mit allen Höhen und Tiefen zu bestehen

- an Fachkräfte, die Pflegefamilien und Herkunftsfamilien auf ihrem nicht immer leichten Weg begleiten.

Mit Fachkräften sind nicht nur Sozialpädagogen der Pflegekinderdienste gemeint, sondern auch Pflegeeltern und Fachkräfte, die beruflich Pflegekindern begegnen wie Lehrer, Erzieher, Psychologen, Ärzte und Therapeuten.

Auch Fachkräfte, die eher am Rande mit Pflege- und Adoptivkindern zu tun haben, erhalten eine praxisnahe Zusammenfassung wesentlicher Aspekte der Arbeit mit Pflegekindern.

Pflegeeltern und Fachkräfte haben das gemeinsame Anliegen, dem Kind eine dauerhafte Beheimatung zu sichern und die unvermeidlichen Stolpersteine zu betrachten, die ihnen auf diesem Weg begegnen. Ich möchte ihnen Hilfe zum Finden eines guten Weges anzubieten.

Bis heute führt die Pflegekinderpädagogik ein stiefmütterliches Dasein im Schatten anderer Themen. Immer wieder werden Pflegekinder mit Scheidungskindern gleichgesetzt. Dabei wird völlig übersehen, dass die Vorerfahrungen dieser Kinder auf dramatische Weise anders sind. Für Pflegekinder war oder ist in der Herkunftsfamilie eine dem Wohle des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet. Bei Scheidungskindern liegen in der Regel andere Voraussetzungen vor. Das Kind bleibt bei einem Elternteil, zu dem es eine sichere Beziehung hat. Es wurde in der Regel trotz der Paarkonflikte weder vernachlässigt noch misshandelt. In der Regel liebt es auch beide Elternteile.

Pflegekinder, die vernachlässigt, abgelehnt, missbraucht oder misshandelt wurden, haben einen Anspruch auf erhöhte Sorgfalt.

# 1 Wie wird eine Familie zur Pflege-/Adoptivfamilie?

Wenn ein Kind nicht ohne Gefährdung seiner Entwicklung in seiner biologischen Familie aufwachsen kann, ist es für den weiteren Weg entscheidend, dass im Gemeinwesen genügend Pflege-/Adoptivfamilien zur Verfügung stehen.

Pflege- und Adoptivkinder haben meistens den gleichen schwierigen sozialen Hintergrund und stellen besondere pädagogische Anforderungen an die Pflege- und Adoptiveltern.

Wenn den biologischen Eltern unrealistische und auf Dauer nicht realisierbare Versprechungen vom Jugendamt gemacht werden, ist es für Pflegeeltern im Vorfeld ratsam, auf diese nicht einzugehen und unter diesen Umständen die Aufnahme des Kindes abzulehnen.

Erziehung geht über Beziehung. Die Gegenwart, die gelebt wird, entscheidet über eine glückliche oder eine unglückliche Kindheit.

## 1.1 Eltern brauchen Vorbereitung

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Integration eines Kindes in die neue Familie ist eine gute Vorbereitung.

Früher galt die Regel: Wer eigene Kinder erzogen hat, der kann auch ein Pflegekind erziehen. Heute weiß man, dass das nicht genügt. Im Rückblick fühlen sich Betreuungseltern nicht genügend auf ihre Aufgabe vorbereitet, wie u. a. eine Studie der Universität Bamberg<sup>1</sup> ergab.

Grundsätzlich ist es ein großer Unterschied, ob Bewerber kinderlos sind oder ob bereits Kinder – leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder – zur Familie gehören.

Kinderlose Ehepaare haben die Möglichkeit, einem traumatisierten Kind ihre ganze Liebe zu geben. Der Mangel an Erfahrung mit Kindern kann im Einzelfall ein Problem sein. Die Vorzüge eines kinderlosen Elternpaares bestehen in der Reduktion von Konfliktpotenzial wie z. B. keine Rivalität unter Geschwistern.

Demgegenüber haben Eltern, die bereits mit Kindern in einer Familie zusammenleben, ganz andere Probleme. Die leiblichen Kinder können manchmal schwer nachvollziehen, warum manche Verhaltensweisen beim Pflegekind anders bewertet werden als bei ihnen.

Pflegeeltern, die sich vorgenommen haben, immer gerecht zu sein, werden bald erfahren, dass Gerechtigkeit relativ ist. Das Pflegekind ist in seiner Vergangenheit immer zu kurz gekommen und wird daher auch weiterhin von dem Gefühl beglei-

<sup>1</sup> Kasten, Kunze, Mühlfeld 2001